

Vom Nationalrat in der Sitzung

am 20. Jänner 2022

in dritter Lesung angenommen.

Ralph Schallmeiner

Schriftführung

Mag. Wolfgang Sobotka

Präsident

Hiermit wird gemäß Artikel 47 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes
das verfassungsmäßige Zustandekommen des vorliegenden Bundesgesetzes
beurkundet:

.....

(Bundespräsident)

Gegenzeichnung gemäß Artikel 47 Absatz 3 des
Bundes-Verfassungsgesetzes:

.....

(Bundeskanzler)